

BEGRÜNDUNG

zur 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"AUF DEM KAMP" für den westlichen Bereich zwischen Wiesendamm,
Auf dem Kamp und der Bebauung an der Schützenstraße.

Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer
Sitzung am 16.08.1988 den Aufstellungsbeschluß zur
14. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 11 gefaßt.

Bei dieser Änderung handelt es sich um einen 7.240 qm großen
Teilbereich aus dem B-Plan Nr. 11, der verändert werden soll.

Eine Baugrunduntersuchung dieses Bereiches hat ergeben, daß
hier ein Grundwasserstand von 1,50 m bis 1,20 m unterhalb
des Straßenniveaus ansteht. Dieses bedeutet das eine Unter-
kellerung nicht möglich ist. Ein Keller oder zumindest ein
Teilkeller soll aber bei der geplanten Reihenhausbebauung
angeboten werden. Um dieses zu realisieren wird eine Änderung
des Bebauungsplanes notwendig.

Die Hauszeilen an der Straße "Auf dem Kamp" werden in der
Mitte des Hauses um ein halbes Geschöß versetzt. So erfolgt
der Eingang auf Straßenhöhe, und die Terrasse liegt etwa
1,20 m höher. Durch Geländeauffüllung zwischen den Zeilen
wird erreicht daß die hintere Bebauung einen Vollkeller er-
hält. Da das Gelände nach Süden hin natürlich ansteigt ist
an der Terrassenseite der hinteren Zeilen nur noch eine
geringe Auffüllung erforderlich.

Um das Gelände in dieser Art nutzen zu können, sollen die
Reihenhäuser der hinteren Bebauung so gedreht werden, daß
diese parallel zu Straßenbebauung stehen.
Den Grundstücken 1-16 und 23-27 wird ein Garagenstellplatz
zugeordnet. Für die Grundstücke 17-22 sind Stellplätze oder Carports
auf den jeweiligen Grundstücken vorgesehen.

2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband
Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg über
ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz
wird das Baugebiet angeschlossen.

b. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanali-
sation der Stadt mit Abgabe an den Abwasser-Zweckver-
band Pinneberg.

c. Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-
Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d. Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt über das Netz der Hambur-
ger Gaswerke GmbH.

e. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird zentral durch den Wege-Zweck-
verband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

f. Kosten

Durch die Veränderungen im Bebauungsplan entstehen der
Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

26. März 1990
Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -
Bürgermeister



Der Planverfasser
Boeckel + Wiegels
Architekten
Holstenstraße 32
2358 Kaltenkirchen

BEGRÜNDUNG

zur 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"AUF DEM KAMP" für den westlichen Bereich zwischen Wiesendamm,
Auf dem Kamp und der Bebauung an der Schützenstraße.

Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer
Sitzung am 16.08.1988 den Aufstellungsbeschluß zur
14. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 11 gefaßt.

Bei dieser Änderung handelt es sich um einen 7.240 qm großen
Teilbereich aus dem B-Plan Nr. 11, der verändert werden soll.

Eine Baugrunduntersuchung dieses Bereiches hat ergeben, daß
hier ein Grundwasserstand von 1,50 m bis 1,20 m unterhalb
des Straßenniveaus ansteht. Dieses bedeutet das eine Unter-
kellerung nicht möglich ist. Ein Keller oder zumindest ein
Teilkeller soll aber bei der geplanten Reihenhausbauung
angeboten werden. Um dieses zu realisieren wird eine Änderung
des Bebauungsplanes notwendig.

Die Hauszeilen an der Straße "Auf dem Kamp" werden in der
Mitte des Hauses um ein halbes Geschöß versetzt. So erfolgt
der Eingang auf Straßenhöhe, und die Terrasse liegt etwa
1,20 m höher. Durch Geländeauffüllung zwischen den Zeilen
wird erreicht daß die hintere Bebauung einen Vollkeller er-
hält. Da das Gelände nach Süden hin natürlich ansteigt ist
an der Terrassenseite der hinteren Zeilen nur noch eine
geringe Auffüllung erforderlich.

Um das Gelände in dieser Art nutzen zu können, sollen die
Reihenhäuser der hinteren Bebauung so gedreht werden, daß
diese parallel zu Straßenbebauung stehen.
Zu Grundstücken 1-16 und 23-27 wird ein Garagenstellplatz
zugeordnet. Für die Grundstücke 17-22 sind Stellplätze oder Carports
auf den jeweiligen Grundstücken vorgesehen.

2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband
Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg über
ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz
wird das Baugebiet angeschlossen.

b. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanali-
sation der Stadt mit Abgabe an den Abwasser-Zweckver-
band Pinneberg.

c. Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-
Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d. Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt über das Netz der Hambur-
ger Gaswerke GmbH.

e. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird zentral durch den Wege-Zweck-
verband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

f. Kosten

Durch die Veränderungen im Bebauungsplan entstehen der
Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

25. März 1988
Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -
Bürgermeister



Der Planverfasser
Boeckel + Wiegels
Architekten
Holstenstraße 32
2358 Kaltenkirchen